POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang | Samstag, den 19. Februar 2022 | Nr. 2

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde: Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	**Herr Berndt**	**donnerstags**	**17.00 - 19.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16**
Hartmannsdorf	**Herr Baumert**	**donnerstags**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 463**
Heideland	**Herr Baumann**	**mittwochs**	**17.15 - 18.15 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 51 771**
Rauda	**Herr Dietrich**	**mittwochs**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 402**
Schkölen	**Frau Dr. Ehlers-Tomancová**	**dienstags**	**17.00 - 18.30 Uhr**	**Tel. dienstl. 036694 / 40 312**
Silbitz	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**16.00 - 17.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 343**
Seifartsdorf	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**17.30 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 365**
Walpernhain	**Herr Weihmann**	**dienstags**	**18.00 - 19.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 46 938**

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen**	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen**	Naumburger Str. 4	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319 Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG		
Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22
Hauptamt		
Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/ Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt/ Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kinder-tagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27
Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
Finanzen		
Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Kupke	036693/ 470-35
Bauamt		
stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21
Kontakt-bereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heideland-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten) 036691/ 51 771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt		
Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung/ DGHs/ Versicherungen	Frau Zeutschel	036694/ 403-25
Fax		036694/ 403-20
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
Bauamt		
Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24
E-Mail Stadt Schkölen	schkoelen@vg-hes.de	
Kontakt-bereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeutschel, Mareen	zeutschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09. März 2022, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 19. März 2022

Wir gratulieren

… im Monat März

Crossen an der Elster

01.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Oertel, Jürgen
11.03.	zum 95. Geburtstag	Frau Scheffler, Gerda
20.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Brehme, Rolf

Schkölen

03.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Albrecht, Herbert
25.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Wüschner, Hubert

Hainchen

20.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Jahnel, Walli

Kämmeritz

14.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Kaak, Wolfgang

Silbitz

17.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Pomplun, Gerhard
23.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Schmiedel, Heidi
27.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Hanf, Helmut

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung der Meldebehörde

Im Amtsblatt 01/2022 hat sich ein Fehler eingeschlichen:
Die Gebühren für einen Reisepass ab 24 Jahre betragen nicht 59,00 Euro sonder 60,00 Euro.

Wir bitten um Entschuldigung.

Stellenausschreibung

Die **Verwaltungsgemeinschaft** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in

für den Beruf einer Reinigungskraft (m/w/d)
als Minijob (450,00 €).

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Reinigungsarbeiten im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen und Königshofen
- Kurierfahrten im VG-Kreis

Vorrausetzungen:
- eventuelle Vorkenntnisse als technische Kraft
- Fahrerlaubnisklasse B

Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen (Zeugniskopien, Lebenslauf, Lichtbild, etc.) sind **bis zum 28.02.2022 16.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster einzureichen oder per Mail an gruendonner@vg-hes.de zu senden.

Crossen, den 27.01.2022
Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Genehmigung von Lager- oder Brauchtumsfeuern

Aus gegebenen Anlass weisen wir hiermit nochmals auf die Bedingungen für Brauchtums- oder Lagerfeuern hin:

Brauchtumsfeuer
Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer **im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.**
Das bedeutet, dass **Einzelpersonen oder kleine Personengruppen nicht in den Kreis derjenigen fallen, die ein Brauchtumsfeuer abbrennen dürfen**. Diese Feuer sind **genehmigungspflichtig**.

Gefasste Feuer
Gefasste Feuer sind Feuer zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen, sowie in gefassten (gemauert, betoniert, o.ä.) Feuerstellen. Hier ist **ausschließlich die Verwendung von Brennholz erlaubt.** Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten. Diese Feuer sind ***genehmigungsfrei.***

Lagerfeuer
Lagerfeuer sind Feuer, die nicht in einer gefassten Feuerstelle (also erdverbunden) angelegt werden. Hier ist ebenfalls ausschließlich die Verwendung von Brennholz erlaubt. Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten. Diese Feuer sind ***genehmigungspflichtig.***

Beantragung von Lager- oder Brauchtumsfeuern
Bei Beantragung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers bitten wir um Beachtung folgender Punkte:
- Das Feuer muss **mindestens 7 Tage vor dem Abbrennen** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, oder bei der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen schriftlich beantragt werden.
- Das Antragsformular erhalten Sie über unsere Internetseite unter www.heideland-elstertal.de, im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen oder im Sekretariat der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen.
- Bitte beachten Sie, dass nur Anträge bearbeitet werden, die mit dem vorgegebenen und vollständig ausgefüllten Formular gestellt werden. Für die Genehmigung als auch für die Versagung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden.
Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233 bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de

Danke für Ihr Verständnis.
Ihr Revierleiter Christine Thar

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 17. Januar 2022

Beschluss - Nr. 01 / 2022:
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Ingenieurbüro JENA-GEOS GmbH, Saalbahnhofstraße 25 c, 07743 Jena, für die Erarbeitung einreichungskonformer Förderanträge für Integrierte Quartierskonzepte gem. vorliegendem Angebot mit einer brutto Angebotssumme in Höhe von 3.570.00 € zu beauftragen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	0	0

Der Saale-Holzland-Kreis reicht kostenlos Masken weiter

Jedem Einwohner der Gemeinde Crossen an der Elster stehen ab dem 6. Lebensjahr 6 medizinische Masken und 1 FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung.

Diese Masken können in der Gemeinde Crossen an der Elster zur Bürgermeistersprechstunde abgeholt werden.

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 03. Februar 2022

Beschluss - Nr. 01 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 *Frau Claudia Kertscher* zur Gemeindewahlleiterin zu berufen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 *Herrn Wolfgang Zeitschel* zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, für das Flurstück 82/29 zur Errichtung künftiger Parkflächen Friedhof einen Grundstücksmietvertrag in der vorliegenden Form abzuschließen. Die Fläche hat eine Größe von 561 m². Es wird eine jährliche Miete von 0,20 €/m², also insgesamt 112,- € jährlich vereinbart.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, dass aufgrund der gestiegenen Kosten und der bestehenden Haushaltslage die Weiterführung der Maßnahme Kellersanierung (Bescheid -Nr. 2021/2021-9F-000390) ab Los 3 Malerarbeiten und Los 4 Elektrik verändert wird. Das TLLLR in Gera ist schriftlich zu informieren.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Flurstücke 22/17 in einer Größe von 87 m² und 22/24 in einer Größe von 292 m² zu dem verhandelten Kaufpreis in Höhe von 3,50,- €/m², also einem Gesamtpreis von 1.326,50 € zzgl. Kosten für Notar, Grundbucheintragung usw. zu kaufen, sobald es der Haushalt zulässt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Haushaltssatzung inkl. –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 08 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hartmannsdorf für die Haushaltsjahre 2022 - 2025 in der abgeänderten Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2022 :
Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Der Saale-Holzland-Kreis reicht kostenlos Masken weiter

Jedem Einwohner der Gemeinde Hartmannsdorf stehen ab dem 6. Lebensjahr 6 medizinische Masken und 1 FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung.

Diese Masken können in der Gemeinde Hartmannsdorf zur Bürgermeistersprechstunde abgeholt werden.

Gemeinde Heideland

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 17. Dezember 2021

Korrektur der Beschlüsse Nr. 30 /2021 und 31/2021 aus dem Amtsblatt 01/2022

Eilentscheidung 30 / 2021
Beschluss:
Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.300€ für die Personalausgaben in der KiTa Heideknirpse in der Haushaltsstelle 4640.4140 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung: Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit eingehen kann.

Eilentscheidung 31 / 2021
Beschluss:
Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200€ für die Personalausgaben in der KiTa Heideknirpse in der Haushaltsstelle 6300.9503 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung :Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit eingehen kann.

Bürgermeisterwahl Heideland

Liebe Einwohner der Gemeinde Heideland!
In unserer Gemeinde Heideland wird am 12.Juni 2022 die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister stattfinden.
Im Falle einer Stichwahl ist der 26. Juni 2022 als Entscheidungstermin vorgesehen.
Da ich für eine Wiederwahl nicht antreten werde, möchte ich auf diesem Wege die Einwohner bitten, sich bereits frühzeitig über die Neubesetzung dieses Amtes Gedanken zu machen. Entsprechend der gültigen Wahlvorschriften wird der Zeitpunkt zur Abgabe von Wahlvorschlägen sicherlich noch rechtzeitig bekannt gegeben.
Meine Bitte dient nur zur Erkenntnis und Willensbildung einer Kandidatin oder eines Kandidaten zur Bereitschaft auf Übernahme des verantwortungsvollen Ehrenamtes.

Folgender Rückblick sei mir an dieser Stelle gestattet:
Zum 01. Juli 2010 durfte ich das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heideland antreten. Darauf hatte ich mich gefreut, ich wollte die Verantwortung für die Einwohner der Ortsteile unserer Gemeinde übernehmen. Dankenswerter Weise konnte ich in meiner ersten Amtsperiode auf einen Großteil von Unterstützern im und um den Gemeinderat herum mit Verantwortungsbewusstsein, über Ortsteilgrenzen hinweg, aufbauen. Die Grundlagen für die Umsetzung und Gestaltung einzelner Maßnahmen in der Gemeinde im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel konnten gelegt werden.
In meiner 2. Amtszeit musste ich feststellen, dass der politische Alltag es leider mit sich brachte, dass Verständnis und sachliches Miteinander nur noch eingeschränkt die Geschicke der Gemeinde Heideland leiten konnten.
Im Ergebnis durften sowohl ich als auch meine Familie sich persönlichen verbalen Angriffen, auch durch verschiedenste Medien, ausgesetzt sehen. Eine öffentliche Entschuldigung erfolgte bis zum heutigen Tag nicht.
Ich möchte diese Möglichkeit nutzen, mich für die Unterstützung und den Beistand meiner Familie ausdrücklich bedanken.
Mein Dank gebührt ebenso vielen Einwohnern und Freunden für die vielfältige und uneigennützige Unterstützung in den zurückliegenden Jahren.

Für die Wahlsiegerin oder den Wahlsieger wünsche ich nur das Allerbeste im politischen Amt und jederzeit eine glückliche Hand bei der Bewältigung der steigenden Anforderungen, selbstverständlich im Sinne und zum Wohle unserer Gemeinde.

Heiko Baumann
Bürgermeister Heideland

Einwohnerinformation

Die Gemeinde Heideland hat vom Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises medizinische Gesichtsmasken und FFP2-Masken zur Verteilung erhalten. Die Verteilung der Masken erfolgt in den Ortsteilen der Gemeinde am 26. Februar 2022 und 05. März 2022 jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr in den Gerätehäusern der Feuerwehr. In Etzdorf erfolgt die Verteilung im Gemeindebüro des Ortsteiles, in Buchheim auf dem Saal. Die Verteilung vor Ort wird durch die Ortsteilbürgermeister organisiert.

Heiko Baumann
Bürgermeister Heideland

Gemeinde Rauda

Der Saale-Holzland-Kreis reicht kostenlos Masken weiter

Jedem Einwohner der Gemeinde Rauda stehen ab dem 6. Lebensjahr 6 medizinische Masken und 1 FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung.

Diese Masken können in der Gemeinde Rauda zur Bürgermeistersprechstunde abgeholt werden.

Stadt Schkölen

Eilentscheidungen der Bürgermeisterin gem. § 30 ThürKO am 22. Dezember 2021

Eilentscheidung 01 / 2021
Beschluss:
Die Bürgermeisterin entscheidet nach Rücksprache im HFA anstelle des Stadtrates aufgrund von Dringlichkeit - wegen Ausfall der Sitzung durch die Pandemie - über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.600 € für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage in der Haushaltsstelle 9000.0030 im Haushaltsjahr 2021.

Eilentscheidung 02 / 2021
Beschluss:
Die Bürgermeisterin entscheidet nach Rücksprache im HFA anstelle des Stadtrates aufgrund von Dringlichkeit - wegen Ausfall der Sitzung durch die Pandemie - über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.200 € für die Zahlung an freie Träger (Kirche) in der Haushaltsstelle 4640.7180 im Haushaltsjahr 2021.

Eilentscheidung 03 / 2021
Beschluss:
Die Bürgermeisterin entscheidet nach Rücksprache im HFA anstelle des Stadtrates aufgrund von Dringlichkeit - wegen Ausfall der Sitzung durch die Pandemie - über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.700 € für die SR – Sanierung Teiche Rockau in der Haushaltsstelle 8800.9401 im Haushaltsjahr 2021.

Eilentscheidung 04 / 2021
Beschluss:
Die Bürgermeisterin entscheidet anstelle des Stadtrates aufgrund von Dringlichkeit - wegen Ausfall der Sitzung durch die Pandemie - über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.800 € für die anteiligen Betriebskosten je Kind außerhalb der Wohnsitzgemeinde in der Haushaltsstelle 4640.7120 im Haushaltsjahr 2021.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 03. Februar 2022

Beschluss - Nr. 126 - 17 / 2022
Das Protokoll der 16. Sitzung vom 11.11.2021
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 127 - 17 / 2022
Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000/8100- Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 37.900,00 €
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 128 - 17 / 2022
Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 mit den dazugehörigen Anlagen
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 129 - 17 / 2022
Genehmigung des Finanzplanes in der vorliegenden Fassung für die Folgejahre bis 2025
- 13 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss - Nr. 130 - 17 / 2022
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ nach §13a BauGB in Verbindung mit §12 Abs.2 BauGB
- Zustimmung

Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 03. Februar 2022 beschlossen:

Beschluss - Nr. 131 - 17 / 2022
Grundstücksangelegenheiten
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 132 - 17 / 2022
Grundstücksangelegenheiten
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 133 - 17 / 2022
Grundstücksangelegenheiten
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 134 - 17 / 2022
Grundstücksangelegenheiten
- Zustimmung

Bekanntmachung der Stadt Schkölen über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schkölen „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schkölen „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ nach § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13a i.V.m. § 13 BauGB). Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schkölen „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ ab dem 01.03.2022 auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen unter der Internetadresse: https://www.heideland-elstertal.de zu informieren. In der Zeit zwischen dem 01.03.2022 und dem 15.03.2022 können Äußerungen zur Planung schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07619 Schkölen getätigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass über die vorgenannte Informationsmöglichkeit hinaus, eine Beteiligung der Öffentlichkeit

durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes stattfindet. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird noch öffentlich bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- 128/2 (anteilig); 129; 1296/128 (anteilig) und 990/161 (anteilig) in Flur 2 von Schkölen (siehe Anlage 1 Lageplan)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung mit bis zu 55 Pflegeplätzen auf einer Fläche von ca. 0,5 ha
- Stärkung der sozialen Infrastruktur in der Stadt Schkölen.

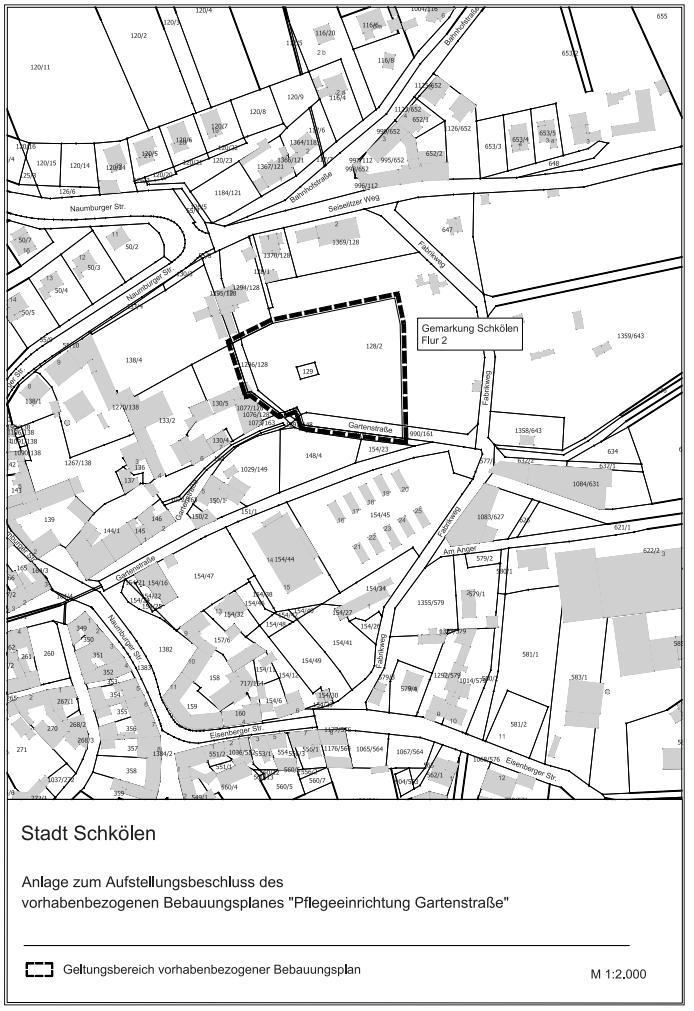

Bekanntmachung der Genehmigung kraft Gesetzes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Solarenergie „Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) Sausdorf

Für den vom Stadtrat Schkölen in der Sitzung am 06.05.2021 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Solarenergie „Photovoltaik-Freiflächen-anlage (PV-FFA) Sausdorf“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 27.01.2022 (Az.: BLS2019/1021) auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021, die Genehmigung kraft Gesetzes mitgeteilt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Sondergebiet Solarenergie „Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) Sausdorf“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, Begründung und zusammenfassende Erklärung können von jedermann im **Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen** während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie den Fristlauf und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Schkölen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Schkölen, den 09.02.2022

Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin

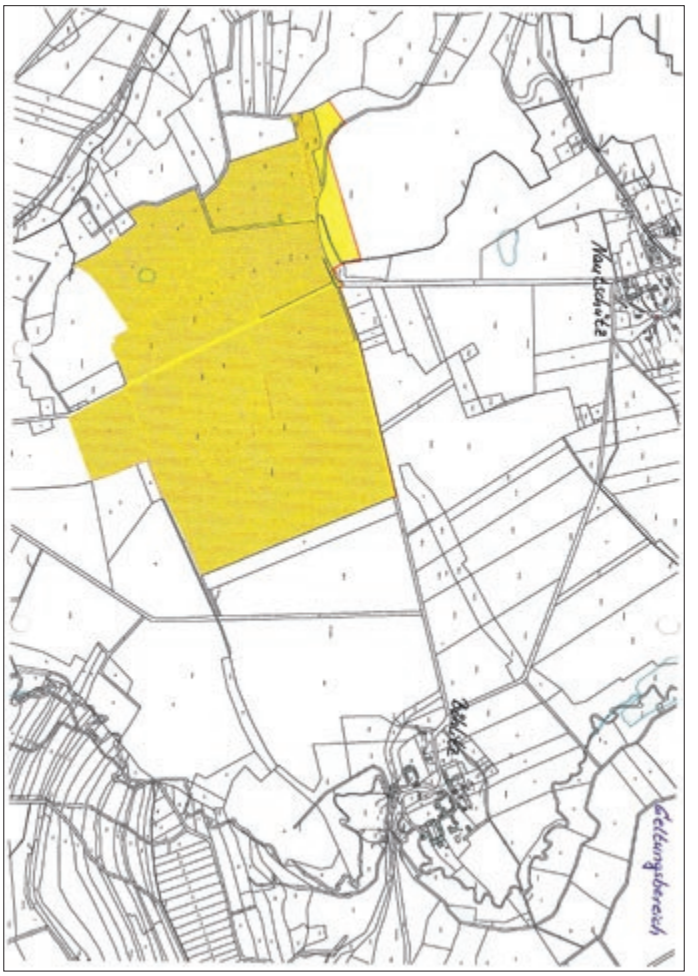

Der Saale-Holzland-Kreis reicht kostenlos Masken weiter

Jedem Einwohner der Stadt Schkölen und den dazugehörigen Ortsteilen stehen ab dem 6. Lebensjahr 6 medizinische Masken und 1 FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung.
Diese Masken für Schkölen können in der Verwaltungsstelle in Schkölen zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Verteilung der Masken in den Ortsteilen erfolgt durch die Ortsteilbürgermeister.

Gemeinde Silbitz

Der Saale-Holzland-Kreis reicht kostenlos Masken weiter

Jedem Einwohner der Gemeinden Silbitz und Seifartsdorf stehen ab dem 6. Lebensjahr 6 medizinische Masken und 1 FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung.

Diese Masken können zur Bürgermeistersprechstunde in Silbitz und Seifartsdorf abgeholt werden.

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 18. Januar 2022

Beschluss - Nr. 01 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.
- Zustimmung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Walpernhain liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom **21.02.2022 – 07.03.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Beschluss - Nr. 02 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Haushaltssatzung inkl. –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Walpernhain für die Haushaltsjahre 2022 - 2024 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 08 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die gemeindliche Aufgabe des Wasserwehrdienstes gem. § 55 ThürWG auf die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen zu übertragen. Der vorliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder ist aus formellen Gründen zu ändern, gilt diese Zustimmung weiter, wenn die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung ersetzt wird.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2022:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag des NABU Thüringen e.V. zur Errichtung eines Weidezaunes und Unterstands in der ehemaligen Tongrube Königshofen, einschließlich der Gemarkung Walpernhain, Flur 5, Flurstücke 214/6, 215 und 216/4.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2022:
Bauangelegenheit (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Der Saale-Holzland-Kreis reicht kostenlos Masken weiter

Jedem Einwohner der Gemeinde Walpernhain stehen ab dem 6. Lebensjahr 6 medizinische Masken und 1 FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung.

Diese Masken können in der Gemeinde Walpernhain zur Bürgermeistersprechstunde abgeholt werden.

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Hochwasserschutz an der Weißen Elster von der Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt bis Gera-Langenberg BAB A4, Abschnitt III zur **Herstellung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster, Caaschwitz im Bereich Fluss-km 109-680 bis Fluss-km 112-400**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.02.2020 hat der Vorhabensträger die Pläne teilweise geändert bzw. ergänzt.
Die Planänderungen betreffen im Wesentlichen:

- **die Errichtung eines kombinierten Hochwasser-/ Abwasserpumpwerkes in Caaschwitz an der Elsterstraße,**
- **die Änderung der Rückstausicherung am Bahndurchlass Hirschgraben und**
- **die Herstellung einer ergänzenden Hochwasserschutzanlage an der Ortslage Pohlitz, Gartenstraße im Bereich Mündung Borntalbach in den Robener Bach.**

Die gesamte Planung wird mit den Planänderungen erneut vollständig ausgelegt. Die geänderten Planunterlagen sind mit der Farbe Blau kenntlich gemacht.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Anl.-Nr.	Bezeichnung
1	**1**	**Erläuterungsbericht**
	1.1	**Übersichtskarten und -lagepläne**
	1.2	Projektgebiet
	1.3	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Ist-
	1.4	Zustand
	1.5	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Plan-
	1.6	Zustand
	2	Schutzgebiete, Denkmale und Altlastenver-
	2.1	dachtsflächen
	2.2	Variantendarstellung
	2.3	Übersichtslageplan Maßnahmen
	2.4	**Zeichnungen Hochwasserschutz Pohlitz**
	2.5	**(C.1)**
	2.6	Lage- und Höhenpläne
	2.7	Koordinierter Leitungsplan
	3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	3.1	Lageplan Unterhaltungswege
	3.2	Bauwerkszeichnungen
	3.3	Verkehrswegeplanung
	3.4	Gewässerpläne / Längsschnitte
	3.5	**Zeichnungen Hochwasserschutz Caa-**
	3.5.1	**schwitz (C.2)**
	3.5.2	Lageplan und Höhenpläne
	3.5.3	Koordinierter Leitungsplan
	3.5.4	Lageplan Baustelleneinrichtung
	3.5.5	Lageplan Unterhaltungswege
		Bauwerkszeichnungen
		Hochwasserschutzanlagen
		Betriebseinrichtungen, Leitungsquerungen
		Scharten, Überfahrten, Durchlässe
		Deichschlitzung
		Geländemodellierung
2	3.5.6	Hirschgraben
	3.6	Verkehrswegeplanung
	3.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	3.7.1	Hochwasserschutzanlagen
	3.7.2	Hirschgraben
	4	**Zeichnungen Gewässerstrukturmaßnah-**
	4.1	**men Altwasser bei Bad Köstritz, linkssei-**
	4.1.1	**tig (C.3) und Schmerle, rechtsseitig (C.4)**
	4.1.2	Lage- und Höhenpläne
	4.2	Altwasser bei Bad Köstritz, linksseitig (C.3)
	4.3	Altwasser Schmerle, rechtsseitig (C.4)
	4.4	Koordinierter Leitungsplan
	4.5	Lageplan Baustelleneinrichtung
	4.5.1	Lageplan Unterhaltungswege
	4.5.2	Regelquerschnitte
	4.5.3	Gewässerverlegung
	4.6	Robener Bach
	4.7	Uferabbruch bei Caaschwitz und Altwasser
		Schmerle
		Verkehrswegeplanung
		Gewässerpläne / Längsschnitte
3	**5**	**Hydraulische und naturschutzfachliche**
	5.1	**Nachweise**
	5.2	Hydronumerische 2d-Modellierung
	5.3	Prognostizierte Gewässerstrukturgüte
	5.4	Vorabschätzung Sickerwassermengen und
	5.5	Lage Sickerlinie
	5.6	Bemessung Steingrößen (Sicherungen und
	5.7	Befestigungen)
	5.8	Hydrologische Dimensionierung Abfluss-
	6	querschnitte
	6.1	Nachweisführung bauzeitlicher Grundwas-
	6.2	serabsenkung Hirschgraben
	6.3	Prognostizierung Gewässerstrukturgüte
		Gewässerpflegekonzept Strukturmaßnahmen
		Binnenentwässerung, Katastrophen-
		schutz
		Lageplan Anlagen Binnenentwässerung und
		Maßnahmen örtlicher Gefahrenabwehr
		Vordimensionierung Anlagen Binnenentwäs-
		serung
		Hydrologisches Gutachten Binnenentwäs-
		serung
4	**7**	**Bauwerksabmessungen, Standsicher-**
	7.1	**heitsnachweise, statische Berechnungen**
	7.1.1	Entwurfsstatik Massivbauwerke
	7.1.2	Scharten Obergasse und Elsterstraße
	7.1.3	Durchlass Gleinabach
	7.2	Hirschgraben
		Standsicherheitsberechnung Erdbauwerke
5	**8**	**Bauwerksverzeichnis**
	8.1	Bauwerksverzeichnis
	8.2	Bauwerksverzeichnisplan
	9	**Grunderwerbsunterlagen**
	9.1	Grunderwerbsplan
	9.2	Grunderwerbsverzeichnis
	10	**Geohydraulische Modellierung**
6	**11**	**Baugrundgutachten**
	11.1	Geotechnischer Bericht, Haupterkundung
	11.2	Geotechnischer Bericht, Gewässerstruktur-
		maßnahmen
7	**12**	**Ergänzende Planung und Gutachten**
	12.1	Planung Querung Bahnanlage (Durchlass
	12.2	Hirschgraben)
	13	Planung Hochwasserschutz Mischwasser-
	13.1	Pumpstation Caaschwitz
	13.2	**Mengenermittlung und Kostenberechnung**
	13.3	Kostenzusammenstellung
	13.4	Kostenberechnung Hochwasserschutz
	13.5	Pohlitz (C.1)
	14	Kostenberechnung Hochwasserschutz Caa-
		schwitz (C.2)
		Kostenberechnung Gewässerstrukturmaßnah-
		men Altwasser bei Bad Köstritz, linksseitig (C.3)
		Kostenberechnung Gewässerstrukturmaß-
		nahmen Schmerle, rechtsseitig (C.4)
		Fotodokumentation
8	**15**	**Landschaftspflegerischer Begleitplan**
9	**16**	**Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Be-**
	17	**richt nach § 16 UVPG)**
		Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
10	**18**	**FFH-Vorprüfung / FFH-Prüfung**
	19	**Faunistische Gutachten**
	20	**Konformitätsprüfung WRRL**
11		**Gesamthydraulik Weiße Elster Nord I**
12	**1**	**Erläuterungsbericht HWS Pohlitz**
	1.1	**Übersichtskarten und Lagepläne**
	1.2	Projektgebiet
	1.3	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Ist-
	1.4	Zustand
	1.5	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Plan-
	1.6	Zustand
	2	Schutzgebiete, Denkmale und Altlastenver-
	2.1	dachtsflächen
	2.2	Variantendarstellung
	2.3	Übersichtslageplan Maßnahmen
	2.4	**Zeichnungen Hochwasserschutz Pohlitz**
	2.5	**(C.1)**
	3.	Lage- und Höhenpläne
	3.1	Koordinierter Leitungsplan
	4	Lageplan Baustelleneinrichtung
	4.1	Lageplan Unterhaltungswege
	5	Bauwerkszeichnungen
	5.1	**Bauwerksbemessungen Standsicher-**
	5.2	**heitsnachweise, statische Berechnungen**
	6	Entwurfsstatik Massivbauwerke
	6.1	**Baugrundgutachten**
	7	Geotechnischer Bericht
	8	**Hydraulische Nachweise**
	8.1	Hydronumerische 2d-Modellierung
	8.2	Hydraulische Dimensionierung Abflussquerschnitte
	9	**Mengenermittlung und Kostenberechnung**
	9.1	Kostenberechnung
	9.2	**Fotodokumentation**
	10	**Bauwerksverzeichnis**
		Bauwerksverzeichnis
		Bauwerksverzeichnisplan
		Grunderwerbsunterlagen
		Grunderwerbsplan
		Grunderwerbsverzeichnis
		Landschaftspflegerischer Begleitplan

1.
Der Änderungsantrag auf Zulassung und die entsprechenden Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

2. Februar 2022 bis einschließlich 1. März 2022

- in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen,
  Bauamt Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
  Dienstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
  Mittwoch von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
  Donnerstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
  Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
- in der Stadtverwaltung Bad Köstritz,
  Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07986 Bad Köstritz
  Montag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
  Dienstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
  Mittwoch von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
  Donnerstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
  Freitag: von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
  Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808
  Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
  Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
  zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darum gebeten, vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren (Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen: 036693/47012, Stadtverwaltung Bad Köstritz: 036605/88140 und TLUBN: 0361/573943681).

2.
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **1. April 2022** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3.
Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

28. April 2022 um 10:00 Uhr
im Vereinsheim Am Sportplatz der
Gemeinde Caaschwitz, Allee 3, 07586 Caaschwitz

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert über den Termin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

4.
Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen sowie durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

5.
Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 17.01.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Der Präsident
Mario Suckert

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLLBG)

Flurbereinigungsbereich Gera Gera, 04.02.2022
Burgstr. 5
07545 Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan Königshofen und Ladung zum Anhörungstermin

1. Bekanntgabe (Offenlegung) des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan
Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl.S. 2794) wird der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan den Beteiligten am

Dienstag, den 15.03.2022
in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 16.03.2022
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

im Vereinsraum “Heidetreff“ Königshofen, Am Sportplatz 7, 07613 Heideland, Ortsteil Königshofen bekannt gegeben.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung.
Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die im Nachtrag I geänderte Feldeinteilung zu erläutern.
Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme sowie die örtliche Einweisung nur mit vorheriger Terminabsprache erfolgen. Dafür ist eine telefonische Terminvereinbarung bis zum 11.03.2022 unter 0361 57 4164 - 173 bei Frau Arnold oder 0361 57 4164 - 170 bei Herrn Haufe erforderlich.

Bitte beachten Sie die unter Ziffer 6 aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

2. Ladung zum Anhörungstermin
Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen, Saale- Holzland-Kreis findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am

Mittwoch, den 16.03.2022
in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Vereinsraum “Heidetreff“ Königshofen, Am Sportplatz 7, 07613 Heideland, Ortsteil Königshofen statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereingungsgebietes müssen die Beteiligten im Anhörungstermin, schriftlich oder zur Niederschrift, vorbringen.
Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtliche Wirkung. Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe (Offenlegung) des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan (siehe Ziffer 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Wahrnehmung des Anhörungstermins nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter Ziffer 6 aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan
Jeder betroffene Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan im Bekanntgabetermin (Ziffer 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch zu überprüfen.
Es wird gebeten, diesen Auszug zu den Terminen nach Ziffer 1 und 2 mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis
Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt.
Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera angefordert sowie während der Anwesenheit der Bediensteten des TLBG zum Bekanntgabetermin kostenlos in Empfang genommen werden. Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.
Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis
Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

6. Hygieneregelungen während der COVID-19-Pandemie
Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe (Offenlegung) als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Bekanntgabe (Offenlegung) sowie für die örtliche Einweisung bis zum 11.03.2022 unter 0361 57 4164- 173 bei Frau Arnold oder 0361 57 4164- 170 bei Herrn Haufe erforderlich.
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbengemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den Terminen teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen.
- Für die Dauer der Bekanntgabe und des Anhörungstermins ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend. Sofern von der Möglichkeit der Grundstückseinweisung an Ort und Stelle Gebrauch gemacht wird, wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette.
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Bitte setzen Sie sich mit uns zwecks Vereinbarung einer späteren Anhörung unter einer der o. a. Rufnummern in Verbindung.

gez. Haufe
Referatsbereichsleiter Flurbereinigung

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Weiße Elster/Saarbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gera

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach

über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. April 2022 bis 30. September 2022

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) Pflegemaßnahmen **an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. **Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Gewässerunterhaltungsverband
Weiße Elster/Saarbach
Köstritzer Weg 14
07548 Gera
Telefon: 0365 77349722
E-Mail: info@guv-wesa.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

während ich in meinem letzten Monatsbrief noch voller Zuversicht für das Jahr 2022 war, waren die letzten Wochen für unsere Gemeinde leider sehr niederschmetternd. Am 14. Januar wurde uns durch das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises ein aktueller Entwurf des Schulnetzplanes für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 vorgelegt. Dieser soll voraussichtlich in der Sitzung des Kreistages im März als Beschluss vorgelegt werden. Zu unserem Entsetzen sieht dieser Entwurf die Schließung „unserer“ Regelschule zum 31. Juli diesen Jahres vor. Aufgrund der Brisanz möchte ich meinen heutigen Monatsbrief ausschließlich diesem Thema widmen.

Leider hat sich bereits in den letzten Jahren ein negativer Trend bei den Schülerzahlen an unserer Regelschule abgezeichnet. Diese hatten sich zum Teil so verringert, dass einzelne Klassenstufen nicht mehr in Crossen, sondern an der Regelschule in Eisenberg beschult werden mussten. Auch haben sich immer mehr Schülerinnen und Schüler der Grundschule gegen den Wechsel an die Regelschule entschieden und sich stattdessen an der Gemeinschaftsschule in Droyßig beworben. Durch zahlreiche Initiativen und Gespräche haben wir versucht, den Schulstandort langfristig zu sichern. Nicht zuletzt mit dem Bau des Sport- und Freizeitparks auf dem angrenzenden Gelände wollten wir unseren Beitrag für den Erhalt der Schule leisten. Nach meiner Auffassung haben die Verantwortlichen im Schulverwaltungs- und im Schulamt auf die negativen Entwicklungen gar nicht bzw. viel zu spät reagiert und damit den Trend noch verstärkt. Auch den baulichen Zustand der Schule hat man in den letzten Jahren stark vernachlässigt. So wurden beispielsweise die dringend notwendigen Fenster trotz eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses nicht eingebaut, auch dringend notwendige Arbeiten an den Böden in den Klassenräumen wurden nicht umgesetzt.

Aus all diesen Faktoren folgt der deutliche Bedarf einer grundlegenden - inhaltlichen und baulichen - Veränderung der Schule, das ist unbestritten. Wir als Gemeinde sind zu diesem Reformprozess bereit, und möchten uns wie bisher aktiv daran beteiligen und kommen hierzu auch gern mit verschiedenen Akteuren ins Gespräch. Denn wir sehen trotz der bekannten Probleme ein großes Potenzial in unserem Schulstandort, besonders für unsere heimische Wirtschaft, aber auch für das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Crossen.

Wir werden daher die Entscheidung nicht tatenlos hinnehmen. Die Bürgermeister der im Einzugsgebiet liegenden Gemeinden haben in einem ersten Schritt dem Landrat einen „offenen Brief“ übergeben, um auf die Wichtigkeit des Regelschulstandortes für die Region hinzuweisen. Den Inhalt dieses offenen Briefes möchte ich Ihnen im Anhang meines Monatsbriefs gern zur Kenntnis bringen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Bürgermeisterkollegen, den beteiligten Beigeordneten und den Gemeinderäten Crossens und aller betroffenen Gemeinden bedanken, die sich unmittelbar mit uns zusammengeschlossen haben.

In einem weiteren Schritt möchte ich nunmehr mit örtlichen Vertretern der Wirtschaft und der Kultur das Gespräch suchen, um weitere Wege zu besprechen, um die Schließung abzuwenden.

Auch mit Vertretern der politischen Ebene werden wir noch einmal reden.

Ich verspreche Ihnen, wir streiten und kämpfen für unseren Schulstandort, unsere Kinder und die gesamte Region.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

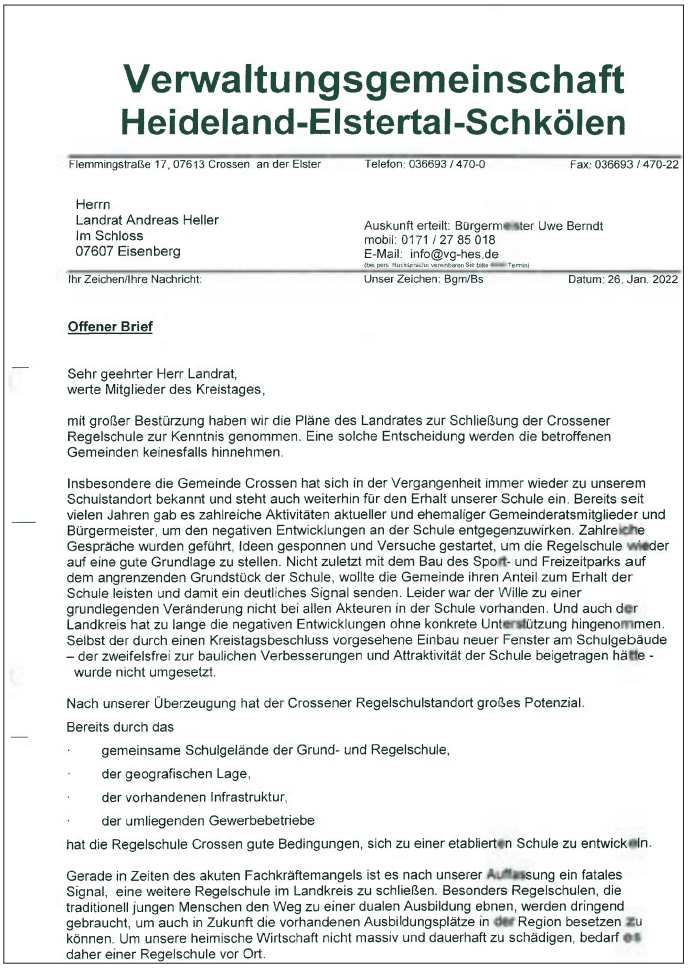

Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen

Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster Telefon: 036693 / 470-0 Fax: 036693 / 470-22

Herrn
Landrat Andreas Heller
Im Schloss
07607 Eisenberg

Auskunft erteilt: Bürgermeister Uwe Berndt
mobil: 0171 / 27 85 018
E-Mail: info@vg-hes.de
(bei pers. Rücksprache vereinbaren Sie bitte einen Termin)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: Unser Zeichen: Bgm/Bs Datum: 26. Jan. 2022

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landrat,
werte Mitglieder des Kreistages,

mit großer Bestürzung haben wir die Pläne des Landrates zur Schließung der Crossener Regelschule zur Kenntnis genommen. Eine solche Entscheidung werden die betroffenen Gemeinden keinesfalls hinnehmen.

Insbesondere die Gemeinde Crossen hat sich in der Vergangenheit immer wieder zu unserem Schulstandort bekannt und steht auch weiterhin für den Erhalt unserer Schule ein. Bereits seit vielen Jahren gab es zahlreiche Aktivitäten aktueller und ehemaliger Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister, um den negativen Entwicklungen an der Schule entgegenzuwirken. Zahlreiche Gespräche wurden geführt, Ideen gesponnen und Versuche gestartet, um die Regelschule wieder auf eine gute Grundlage zu stellen. Nicht zuletzt mit dem Bau des Sport- und Freizeitparks auf dem angrenzenden Grundstück der Schule, wollte die Gemeinde ihren Anteil zum Erhalt der Schule leisten und damit ein deutliches Signal senden. Leider war der Wille zu einer grundlegenden Veränderung nicht bei allen Akteuren in der Schule vorhanden. Und auch der Landkreis hat zu lange die negativen Entwicklungen ohne konkrete Unterstützung hingenommen. Selbst der durch einen Kreistagsbeschluss vorgesehene Einbau neuer Fenster am Schulgebäude – der zweifelsfrei zur baulichen Verbesserungen und Attraktivität der Schule beigetragen hätte - wurde nicht umgesetzt.

Nach unserer Überzeugung hat der Crossener Regelschulstandort großes Potenzial.

Bereits durch das

- gemeinsame Schulgelände der Grund- und Regelschule,
- der geografischen Lage,
- der vorhandenen Infrastruktur,
- der umliegenden Gewerbebetriebe

hat die Regelschule Crossen gute Bedingungen, sich zu einer etablierten Schule zu entwickeln.

Gerade in Zeiten des akuten Fachkräftemangels ist es nach unserer Auffassung ein fatales Signal, eine weitere Regelschule im Landkreis zu schließen. Besonders Regelschulen, die traditionell jungen Menschen den Weg zu einer dualen Ausbildung ebnen, werden dringend gebraucht, um auch in Zukunft die vorhandenen Ausbildungsplätze in der Region besetzen zu können. Um unsere heimische Wirtschaft nicht massiv und dauerhaft zu schädigen, bedarf es daher einer Regelschule vor Ort.

- 2 -

Sind es doch gerade unsere Schülerinnen und Schüler der Regelschule Crossen, die sich nach ihrer schulischen Ausbildung für eine der umliegenden Firmen als Ausbildungsplatz entscheiden und damit unsere so dringend benötigten Fachkräfte von morgen sind, die häufig auch nach ihrer Ausbildung in unserer Heimat bleiben.

Besonders in unseren Dörfern prägt eine Schule das soziale und kulturelle Leben der Menschen in positiver Weise. Die Stärkung des ländlichen Raumes, für die wir als kommunale Familie immer wieder kämpfen, hängt entscheidend von einer entsprechenden Infrastruktur ab. So bedeutet eine Schule in der Region zu haben, auch immer, dass junge Familien in diese ziehen und auch bleiben. Die Schließung einer Schule beeinflusst den demographischen Wandel damit zusätzlich negativ.

Letztlich darf der über Jahre verursachte Personalmangel nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden. Sie müssen wir in ihrer schulischen Ausbildung stärken und begleiten.

Die Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain sehen Handlungsbedarf an der Regelschule Elstertal und sind bereit diese Reformschritte mit allen Beteiligten zu gehen. Wir erwarten dies auch von Ihnen als Schulträger und rufen Sie auf, diesen Weg mit den Gemeinden, beiden Schulen, Eltern, Schülern und Akteuren vor Ort zu gehen.
Wir fordern eindringlich darum, die Entscheidung zur Schließung der Regelschule Crossen noch einmal zu überdenken und stattdessen den Diskussionsprozess für den Erhalt der Schule mit allen Akteuren erneut aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Berndt
Bürgermeister
Crossen an der Elster

Armin Baumert
Bürgermeister
Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister
Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister
Rauda

Silvio Mahl
Bürgermeister
Silbitz

Günther Weihmann
Bürgermeister
Walpernhain

Mitglieder: Stadt Schkölen und Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
Website: www.heideland-elstertal.de, **E-Mail:** info@vg-hes.de, **E-Rechnung:** e-rechnung@vg-hes.de

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblick

Die kreativ-künstlerische Ader konnte im Januar, auch trotz vieler Einschränkungen, in kleinen Gruppen ausgelebt werden. Viele sehenswerte kleine Kunstwerke sind wieder entstanden ob im Aquarell-, Fluidpainting- oder Töpferkurs. Genauso lebensfroh sahen die Proben der Theater-Gruppe „Elster Kiesel“ und der Line-Dancer aus. Auch gesungen wurde wieder im Klubhaus, ob im Singestammtisch oder bei der Probe des Frauen Kirchenchor. Weiterhin fand natürlich auch der Seniorenmittagstisch und das traditionelle Dienstagsfrühstück statt. Nun hoffen wir natürlich, das wir auch bald wieder Gäste zu größeren Veranstaltungen, Feiern und Festen begrüßen können.

Unsere Vorschau ist momentan noch immer sehr reduziert und erfolgt unter Vorbehalt.
Bitte informieren Sie sich jeweils im Vorfeld über den Stand der Dinge! **Eine Voranmeldung für Veranstaltungen ist derzeit immer notwendig!**

21.02., 10:00, Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

22.02., 19:00, Kulturdienstag (unter Vorbehalt) „Abenteuer Radreise von Malaysia bis China“ (Teil 1 „Von Kuala Lumpur in den Dschungel von Nord Laos“) Multimedia Vortrag – Reisebericht von und mit Harald Lasch. Der Crimmitschauer Weltenbummler Harald Lasch unternahm von Mai bis November 2015 eine Radtour durch 4 asiatische Länder.
Im ersten Teil erleben Sie Kuala Lumpur, die Hauptstadt Malaysias mit dem Thaipusamfest. Es geht weiter durch Thailand vom Süden bis in den äußersten Norden. Mit einer Zugfahrt entlang des River Kwai, Spaziergänge durch die Ruinen der alten Königsstädte Ayutthaya und Sukhothai, sowie einem Abstecher zum goldenen Dreieck wird die Reise fortgesetzt.
Im dritten Land, Laos, gehen Sie mit Harald Lasch in den Dschungel auf eine mehrtägige Trekkintour zu den Volksstämmen der Khm und Lenten.

07.03.,18:00, Singestammtisch mit Hartmut „Trudi“ Baum in fröhlich, sangesfreudiger Atmosphäre. Nach dem Motto „Singen macht heiter und optimistisch“. Nur mit Voranmeldung!

08.03., 12:00, Senioren-Mittagstisch mit Diana - *1 x im Monat nicht selber kochen!*
Die Elstertalküche und das Seniorenbüro laden einmal im Monat zum gemeinsamen Mittagstisch ein. Nur mit Voranmeldung unter 036693 248727. Entscheiden Sie sich zwischen 3 Gerichten!

15.03., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman - Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung!

15.03., 18:00, Verkehrsteilnehmer-Schulung über die Verkehrswacht
Unter anderem mit folgenden Themen: Neuerungen StVO, Bußgelder und diverses. Natürlich dürfen auch Fragen mitgebracht werden. Wir bitten auch hier um eine Voranmeldung!

23.03., 16:00, Töpfern mit Dorothee „Für Garten und Heim“ (nur mit Voranmeldung!)

28.03., 16:00, „Malkurs mit Ute“, für Geübte und Ungeübte, für Große und Kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen. Nur mit Voranmeldung!!!

22.03., 19:00, unserer nächster geplanter Kulturdienstag (unter Vorbehalt) – das Thema wird noch bekannt gegeben. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage, Facebook, den Aushängen und der Presse.

30.03., 15:00, Wir gestalten und basteln für das Osterfest. Näheres in der nächsten Ausgabe. Lassen sie sich überraschen.

Vorschau:

06.04., 15:00, Seniorengeburtstagsfeier für die Jubilaren von November bis März.

13.05., 18:00, „Edward Simoni“ - 30+1 Jahre Panträume – Das Konzert mit Musik und Emotionen“, Europaweit einmalig! Reservierungen ab sofort im Klubhaus Crossen möglich.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs – jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag (außer in den Ferien), die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Tanzschulen Homepage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Schon an das laufende Jahr Denken! Denn auch da steht sicherlich die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit – bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, bereits jetzt möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

NEU!!!!!! Ab diesem Jahr können Sie die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ über uns anmieten. Hier heißt es ... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern.
Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenem Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus – stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.
In einer kleinen FENSTERGALERIE im Klubhaus sind einige kreativen Werke zu bestaunen. Schauen Sie doch einfach mal bei einem Ortsbummel vorbei! Gern hängen wir auch Ihre Kunstwerke aus!

Info aus dem Seniorenbüro: Sie brauchen Unterstützung? Oder anderweitig Hilfe? Wir helfen gern weiter! Rufen Sie uns einfach an!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr.
Im März haben wir geänderte Öffnungszeiten: Dienstag von 9:00 bis 13:00 Uhr. Donnerstag unter Vorbehalt oder Absprache. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Bleibt alle gesund und passt auf euch auf!

Mit herzlichen Grüßen

Eure Klubhausteam Carla & Karin

Gemeinde Heideland

Ortsteil Großhelmsdorf

Ortsteilbürgermeisterwahl Großhelmsdorf

Liebe Einwohner des Ortsteiles Großhelmsdorf!
Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dazu entschieden, das Amt des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters in Großhelmsdorf zum 30.06.2022 auf zu geben. Die Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat den Wahltermin zur Nachbesetzung ebenfalls auf den 12. Juni 2022 festgelegt.

Ich möchte auf diesem Wege die Einwohner von Großhelmsdorf bitten, sich bereits frühzeitig über die Neubesetzung dieses Amtes Gedanken zu machen. Entsprechend der gültigen Wahlvorschriften wird der Zeitpunkt zur Abgabe von Wahlvorschlägen sicherlich noch rechtzeitig bekannt gegeben.
Meine Bitte dient nur zur Erkenntnis und Willensbildung einer Kandidatin oder eines Kandidaten zur Bereitschaft auf Übernahme des verantwortungsvollen Ehrenamtes.

Ich möchte diese Möglichkeit nutzen, mich für die Unterstützung und den Beistand meiner Familie ausdrücklich bedanken.

Mein Dank gebührt ebenso vielen Einwohnern und Freunden für die vielfältige und uneigennützige Unterstützung in den zurückliegenden Jahren.

Für die Wahlsiegerin oder den Wahlsieger wünsche ich nur das Allerbeste im politischen Amt und jederzeit eine glückliche Hand bei der Bewältigung der steigenden Anforderungen zum Wohle unseres Ortsteiles.

Heiko Baumann
Bürgermeister Heideland

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich kann meinen Text mit einer guten Nachricht beginnen. Nach der Stadtratssitzung am 03.02.2022 besitzt unsere Gemeinde nunmehr einen beschlossenen Haushalt. Wir haben schon im Vorfeld in Haushalts- und Finanzausschüssen den vorgelegten Haushaltsentwurf zweimal intensiv beraten und einzelne Positionen besprochen. Wir haben einige Positionen optimiert, darunter auch Ausgaben in allen drei Kindergärten verglichen und angemessen verteilt. Ich hoffe nur, dass wir trotz steigender Preise unsere Kalkulationen in allen Bereichen großzügig geplant haben.

Ich möchte mich auf diesen Weg für die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Stadtrates und mit der Verwaltung bedanken. Besonders unserer Kämmerin, Frau Sturm, ist es zu verdanken, dass wir erneut einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen konnten, der nunmehr die Zustimmung im Stadtrat fand.

Die Stadtratssitzung begann mit der Bekanntgabe von vier Eilentscheidungen, die ich nach Rücksprache im Haushalt- und Finanzausschuss anstelle des Stadtrates aufgrund von Dringlichkeit am 22. Dezember 2021 entscheiden musste. Diese überplanmäßigen Ausgaben (Gewerbesteuerumlage, Zahlung an freie Träger (Kirche), Umlage Kindergarten und Schlussrechnung für die Sanierung Teich Rockau) mussten beschlossen werden, damit wir das Haushaltsjahr 2021 abschließen konnten.

Im Haushalt 2022 hat die Stadt Schkölen im Verwaltungshaushalt ein Volumen von 3,87 Millionen Euro und im Vermögenshaushalt 697.500 Euro. Es werden keine neuen Kredite aufgenommen. Der Schuldenstand beläuft sich zum Ende 2022 voraussichtlich auf 204.000 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 78,99 Euro.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern bleiben in den Höhen wie letztes Jahr festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	290 v.H.
	b. für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.

Das Gebiet der Stadt Schkölen umfasst 53,00 km². Nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes hat die Stadt am 31.12.2020 insgesamt 2.593 Einwohner (zum Vergleich: im Jahr 2012 - 2.641 Einwohner).

Im Jahr 2022 werden mit ca. 60% der gesamten Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Baumaßnahmen investiert. Auf dem Programm stehen unter anderem die Sanierung des Sanitärtrakts Feuerwehr in Wetzdorf, Löschwasserzisternen in Poppendorf und in Schkölen, Spielplätze, Wendeschleife in Schkölen, Straßenbeleuchtung und einige mehr. Den Auftrag auf Neubau / Umbau des Feuerwehrhauses im Rahmen der Dorferneuerung haben wir für dieses Jahr zurückgestellt und werden ihn im nächsten Jahr erneut stellen. Die ersten Angebotsanfragen haben unser Haus bereits verlassen.

Das nächste Thema der Stadtratssitzung war eine Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schkölen „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB. Mit dieser Aufstellung des Bebauungsplanes werden zwei Planungsziele verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung mit bis zu 55 Pflegeplätzen auf einer Fläche von ca. 0,5 ha und Stärkung der sozialen Infrastruktur in der Stadt Schkölen. Laut der Planung können wir uns bereits am Ende des Jahres über einen Rohbau erfreuen.

Am 09.03.2022 möchte ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hainchen / Kämmeritz ganz herzlich zur ordentlichen Mitgliedversammlung einladen. Die Einladung entnehmen Sie auf den Seiten dieses Amtsblattes.
Wie Sie bereits aus den Nachrichten vom Landrat erfahren haben, stellen wir für jeden Bürger ab 6 Jahre sechs Masken und eine FFP2-Maske zu Verfügung. Jeder Bürger kann die Masken in der Stadtverwaltung Schkölen abholen. Ich bitte alle Schkölener Einwohner, die nicht mobil sind, dass sie uns anrufen und dies mitteilen. Wir finden eine Lösung, wie wir die Masken an die Bürger weitergeben. Wir haben für unsere Bürger eine Verteil-Aktion angeboten. Die Ortsteilbürgermeister haben sich bereitgeklärt und verteilen die Masken an alle Bürger in ihren Ortschaften. Vielen Dank für Ihre großartige Hilfe!

Zuletzt möchte ich Sie über eine schöne und lobenswerte Sache informieren. Am Wochenende vom 18. bis 20.02.2022 kommt der MDR nach Zschorgula. „Unser Dorf hat Wochenende“ gibt Einblicke in das Dorfleben der 70 Seelen Gemeinde. Der Sendetermin ist laut der Initiatorin, Frau Marianne Henschel, noch nicht bekannt. Wir sind alle gespannt und freuen uns auf schöne Momente nicht nur vor der Kamera, sondern auch vor dem Fernseher zu Hause. Ich bedanke mich bei Frau Henschel für Ihre Ideen und - hauptsächlich - für Ihren Mut Sachen zu bewegen und unsere Gemeinde präsenter zu machen.

Genießen Sie die Zeit und lassen Sie der Phantasie freien Lauf!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im Februar/ März für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren
am Donnerstag (ungerade KW), den 17.02., 03.03., 17.03. und am 31.03.2022

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:
am Freitag (ungerade KW), den 18.02., 04.03. und am 18.03.2022
in allen anderen Orten
am Montag (ungerade KW), den 28.02., 14.03. und am 28.03.2022

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau
am Freitag (gerade Woche), den 25.02., 11.03. und am 25.03.2022
in allen anderen Orten
am Montag (gerade KW), den 21.02., 07.03. und am 21.03.2022

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Doppelhaushalt des Saale-Holzland-Kreises für 2022 und 2023 ist genehmigt

Landesverwaltungsamt erteilt Bescheid – Damit ist der Weg frei für Investitionen u.a. in Schulen und Kreisstraßen

Eisenberg. Der Doppelhaushalt des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2022 und 2023 ist genehmigt. Der rechtsaufsichtliche Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar ist am 31. Januar im Landratsamt eingetroffen.

„Das ist eine sehr gute Nachricht für den Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, denn damit ist der Weg frei für die umfangreichen geplanten Investitionen unter anderem an Schulen und Kreisstraßen“, erklärt Landrat Andreas Heller. „Der genehmigte Haushalt ist die Voraussetzung und der Garant dafür, dass wir als Landkreis die eigenen und die uns übertragenen Aufgaben für die Städte und Gemeinden, für die Menschen in unserer Region in vollem Umfang erfüllen können.“

„Es ist besonders erfreulich, dass das Landesverwaltungsamt unseren Haushalt so zügig genehmigt hat“, ergänzt Anja Gerullis, Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement.

Kämmerin Anja Gerullis

Für die neue Kämmerin – sie leitet das Amt seit Anfang 2021 – war es der erste Doppelhaushalt, den sie mit ihrem Team und unter Anhörung der Kommunen erstellt und verantwortet hat. Bereits für die Jahre 2020 und 2021 hat der Saale-Holzland-Kreis mit einem Doppelhaushalt gearbeitet.

„Der Doppelhaushalt versetzt uns in die Lage, dass wir über zwei Jahre kontinuierlich ausschreiben, Aufträge vergeben und investieren können – ohne die sonst meist mehrmonatige Zwangspause, die zwischen dem Beschluss und dem In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung am Jahresanfang erfahrungsgemäß entsteht“, so Anja Gerullis. „Damit können Baumaßnahmen längerfristiger geplant und effektiver umgesetzt werden.“ Fakt ist aber auch, dass aufgrund der im Vergleich zu 2021 geringeren Schlüsselzuweisungen bei steigenden Ausgaben Sparmaßnahmen und haushaltswirtschaftliche Sperren erforderlich werden. Für einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug werden daher eine entsprechende Haushaltsdisziplin und Schwerpunktsetzung entscheidend sein.

Der Haushalt war im Dezember mehrheitlich vom Kreistag beschlossen worden. Er umfasst für das Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von mehr als 136 Millionen Euro, davon knapp 115 Millionen im Verwaltungshaushalt sowie ca. 22 Millionen im Vermögenshaushalt. Für das Jahr 2023 ist ein Gesamtvolumen von gut 135 Millionen Euro geplant, davon 117 Millionen im Verwaltungs- und 18 Millionen im Vermögenshaushalt. Der Haushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und setzt damit die solide Finanzpolitik der Vorjahre fort.

Das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2022 wird um fast 4,7 Millionen Euro zum Vorjahr angehoben und wird auch 2023 um 1,2 Millionen Euro über dem von 2021 liegen. Zu den größten Vorhaben dabei gehören die Umsetzung des Digitalpakts Schulen, Investitionen an Schulen (Grundschulen Ottendorf, Stadtroda, Friedensschule Kahla, Stiebritz, Königshofen, Orlamünde und Gymnasium Hermsdorf) sowie Sanierung von Kreisstraßen bzw. Brücken (in Taupadel, Trockenborn, Rothenstein und Kleinbucha).

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt des Landkreises am 26. Februar veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Der Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt in der Zeit vom 07. März bis 01. April 2022 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

In Kürze wird der Haushalt auch auf der Internetseite des Landkreises (www.saaleholzlandkreis.de à Landkreis à Haushalt) zum Herunterladen bereitgestellt.

Landrat lädt wieder zur Frühjahrswanderung ein

Eisenberg. Landrat Andreas Heller möchte in diesem Jahr die Reihe seiner traditionellen Frühjahrs- und Herbstwanderungen wieder aufnehmen. Nachdem 2020 corona-bedingt beide Wanderungen ausfallen mussten und 2021 zumindest eine stattfinden konnte – im August rund um Gernewitz -, soll heuer möglichst wieder zweimal im Jahr gewandert werden.

Teilnehmer der 2021-er Wanderung bei Gernewitz. Am 23. April 2022 lädt der Landrat zu seiner bisher 28. Wanderung ein. (Fotos: Landratsamt/Martin Hauswald)

Die Frühjahrswanderung 2022 ist für Sonnabend, den 23. April geplant. Start und Ziel ist in Hummelshain. „Meine allererste Wanderung als Landrat führte im Jahr 2007 bereits einmal hierher, damals unter anderem zur Jagdanlage Rieseneck und zum Herzogstuhl“, berichtet Andreas Heller. „Diesmal wollen wir zu einem weiteren Kleinod in der Region wandern – zum Siebshaus oberhalb des Leubengrundes.“ Das über 500 Jahre alte Blockhaus im Wald zwischen Hummelshain und Trockenborn gilt als das älteste und schönste Jagdhaus des einstigen herzoglichen Jagdreviers.

Start und Ziel der Wanderung wird in Hummelshain im Ort sein, wo auch Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Rundwanderstrecke, die u.a. auch an der idyllisch gelegenen Adelheidsquelle entlang führt, ist ca. 10 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet. Für eine zünftige Mittagsrast unterwegs und für Kaffee und Kuchen am Ziel sorgt der Natur & Kultur Hummelshain e.V., wie dessen Vorsitzender, Bürgermeister Stephan Tiesler, ankündigte.

Landrat Heller lädt alle Wanderfreunde aus dem Landkreis, aus Jena und Umgebung zu dieser Wanderung ein: „Es ist schön, dass wir nach längerer Zeit endlich wieder gemeinsam auf Tour gehen können. Zusammen werden wir ein weiteres Stück unseres liebenswerten Landkreises erwandern und Interessantes über die Geschichte und Entwicklung der Region erfahren.“

Der Landrat bedankt sich im Voraus bei allen Helfern, die zum Gelingen der Wanderung beitragen. Ein Dank geht ebenfalls an die Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland, mit deren Unterstützung der Landrat auch dieser Wanderregion traditionell eine rustikale Holzbank (Foto) spendiert.

Nähere Infos gibt es kurz vor der Wanderung auf der Internetseite des Landkreises:
www.saaleholzlandkreis.de à Aktuelles und Presse.

Mitschreiben an der Chronik 2021 des Saale-Holzland-Kreises

Denkwürdige Ereignisse aus Gemeinden, Vereinen und Einrichtungen gefragt

Eisenberg. Im Landratsamt haben die Arbeiten an der Chronik 2021 des Saale-Holzland-Kreises begonnen. Gemeinden, Vereine und Verbände, Initiativen und Freundeskreise, Schulen und Kindergärten sind aufgerufen und herzlich eingeladen, an der traditionellen Jahresrückschau mitzuschreiben.

Das Jahr 2021 war auch im Saale-Holzland-Kreis erneut stark von der Corona-Pandemie geprüft. Zahlreiche Veranstaltungen, Jubiläumsfeiern und weitere Höhepunkte konnten nicht wie geplant stattfinden. „Trotzdem ist es wichtig, dass dieses Jahr nicht in Vergessenheit gerät, sondern in unserer traditionellen Chronik-Reihe mit all seinen Erfolgen und Herausforderungen festgehalten wird“, ruft Landrat Andreas Heller zur Mitwirkung an der Landkreis-Chronik auf. „Gerade Jubiläen, die nicht gefeiert werden konnten, sind es wert, in Wort und Bild, zum Beispiel mit historischen Fotografien oder Dokumenten, in die Chronik einzugehen.“

Gefragt sind Berichte und Fotos von denkwürdigen Ereignissen des Jahres 2021 aus allen Gemeinden und Städten des Landkreises, aus Schulen und Kindergärten, von den Freiwilligen Feuerwehren, Kultur- und Sportvereinen, aus Museen und Heimatstuben, Bibliotheken und weiteren kommunalen Einrichtungen.

Die Texte sollen kurz und informativ sein. Sie sollten unbedingt folgende Angaben enthalten: Titel der Veranstaltung bzw. des Ereignisses, Ort, Datum sowie - für den Fall von Nachfragen - Name und Erreichbarkeit des Verfassers.

Fotos sollten in ausreichender Größe (Dateigröße mindestens 1 MB, maximale Dateigröße 3 MB), Schärfe und Helligkeit vorliegen. Fotos bitte nicht in Texte einfügen, sondern als separate Datei senden. Wichtig ist, dass dem Foto eine kurze Beschreibung beigefügt wird, wer bzw. was auf dem Bild zu sehen ist.

Die Texte bitte als Word-Dateien und die Fotos als JPG-Dateien per E-Mail senden an presse@lrashk.thueringen.de, Betreff: Chronik 2021. Einsendeschluss für Texte und Fotos ist der 31. März 2022. Für Nachfragen steht die Pressestelle des Landratsamtes unter Tel. 036691-70108 gern zur Verfügung.

Es ist geplant, für die Jahre 2021 und 2022 wieder eine Doppel-Chronik herauszugeben (siehe Abbildung Umschlagseite 2017/18).

Bei der Erstellung der Chronik 2019/2020 kam es durch die umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu Verzögerungen. Derzeit befindet sich die Chronik in der Endredaktion. Es ist damit zu rechnen, dass die gedruckten Exemplare im März im Landratsamt vorliegen. Eine beschränkte Anzahl wird dann wieder für Interessenten zum Kauf bereitstehen.

Vereine und Verbände

Nachruf

Tief erschüttert hat uns die Nachricht
vom Tod unseres Kameraden

Uwe Tiborski

In seiner langjährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und im Feuerwehrverein Großhelmsdorf erwarb er sich bleibende Verdienste.
Wir werden sein Andenken steht’s in Ehren halten.

Deine Kameraden
Freiwillige Feuerwehr Feuerwehrverein
Freiwillige Feuerwehr Großhelmsdorf
Großhelmsdorf Heideland

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Crossen / Elstertal

Einladung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Feuerwehr Crossen / Elstertal recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein für
Freitag, den 25. März 2022, 18.00 Uhr
im Gemeindesaal Silbitz
(An der Elster, 07613 Silbitz)

Tagesordnung :
TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2: Bericht des Ortsbrandmeisters
TOP 3: Beförderungen, Berufungen, Ehrungen
TOP 4: Wahlen
1. Ortsbrandmeister
2. stellvertretender Ortsbrandmeister
3. Jugendfeuerwehrwart
4. ein Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss
5. drei aktive Feuerwehrmitglieder für den Feuerwehrausschuss

TOP 5: Grußworte der Gäste

Hinweis:
Die Sitzung findet unter Beachtung der jeweils gültigen Thüringer Corona-Verordnung statt.

Das bedeutet, es gilt die 3 G-Zugangsbeschränkung, Einhalten des Mindestabstands und die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske (OP oder FFP2) – auch am Platz.

gez. Basler
Ortsbrandmeister

Skat in Großhelmsdorf

Am Samstag, dem 29.01.2022 fand nach längerer Pause wieder ein Preisskat statt.

Unter den bestehenden Coronaauflagen trafen sich Skatfreunde im Schulungsraum der Feuerwehr.

Die Besten in der 1. Serie waren:

	Karsten Grimm	mit 1279 Punkten
gefolgt von	Christian Anton	mit 1242 Punkten
und	Kärst Brandl	mit 1147 Punkten.

Die 2. Serie ging an:

	Christian Anton	mit 1375 Punkten
vor	Dieter Franz	mit 956 Punkten
und	Jörg Anton	mit 942 Punkten.

Tagessieger wurde:

	Christian Anton	mit 2617 Punkten
vor	Kärst Brandl	mit 2086 Punkten
und	Karsten Grimm	mit 2009 Punkten.

News vom MSC Schkölen e.V. im ADMV

Wir möchten Sie auf diesem Weg mitnehmen und in die Pläne unseres Vereins einbinden.
2021 war für uns ein besonderes Jahr, denn wir haben neben unserer Motocross Strecke auch eine Fahrradstrecke gebaut. Im November konnten wir diese erfolgreich eröffnen und einige neue Vereinsmitglieder in unseren Reihen begrüßen. Dank vieler Sponsoren sind wir auf einem guten Weg um unsere Anlage zu vergrößern. Im Zentrum unserer Pläne steht die Anschaffung eines Luftkissens, ein sogenanntes „Landing Bag“. Neben der Anschaffung des großen Luftkissens, läuft bereits die Planung eines sog. „Pumptrack“ für unsere Fahrradsparte.
Außerdem werden wir weitere Strecken bauen und auch an der Infrastrucktur und den Gebäuden weitere Sanierungen durchführen.
Mit großen Hoffnungen blicken wir in das noch junge Jahr, um endlich wieder eine motorsportliche Veranstaltung im Sommer durchzuführen. Geplant ist am 18. Juni 2022 unsere zweite Auflage des Ochsenkopfrennens mit der Simson und Mofa Steilhang WM. Außerdem wird es wieder ein Motocross Kopf an Kopf Rennen geben.
Ein traditionelles Motocross Wochenende mit Wertungsläufen, wird es in absehbarer Zeit in Schkölen leider nicht mehr geben, da uns nicht alle Grundstücke langfristig zur Verfügung stehen und wir somit keine sicheren Planungen treffen können.
Wir möchten auf diesem Weg die Chance nutzen um unseren Gönnern zu danken. Besonders allen freiwilligen Helfern die seit langer Zeit an unserer Seite sind und den Grundstücksbesitzern die uns ihr Vertrauen schenken. Ebenso danken wir allen Sponsoren für die Unterstützung, die besonders in der vergangenen schweren Zeit immer größer wurde. Wir freuen uns über Jeden der gern ein Teil unserer Gemeinschaft ist. Außerdem gilt auch allen Anwohnern der Dank für das aufgebrachte Verständnis für unseren Sport und vorallem unsere Tradition in Schkölen.
Wir freuen uns wenn wir sie alle zu unseren Veranstaltungen begrüßen dürfen.

Sportliche Grüße vom

MSC Schkölen e.V. im ADMV

Jagdgenossenschaft Hainchen/ Kämmeritz

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hainchen/ Kämmeritz zur ordentlichen Mitgliederversammlung/ Genossenschaftsversammlung ein.
Diese findet am Mittwoch, dem 09. März 2022 um 18.30 Uhr in den Räumen des Ritterguts Schkölen (Saal) statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung,
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Beschlüsse zur Pachtauszahlung
4. Beschluss über die Art der Jagdnutzung
5. Beschluss über die Art der Verpachtung
6. Beschluss über die Pachtbedingungen
7. Beschluss über den Pachtvertrag
8. Beschluss über die Vergabe des Pachtvertrages
9. Sonstiges

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung, zu welcher nur Jagdgenossen zutrittsberechtigt sind. Aktuelle Coronaregelungen sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina Ehlers-Tomancová
Jagdvorsteherin

Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V.

Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

Unser Frühjahrssemester beginnt

Kursauswahl

- **Eisenberg***:* Tai Chi: Mo, 28.02.22 18:15, Yoga für Senioren
- **Weißenborn***:* Zumba Gold ®/Senioren und Zumba ® ab 23.2.22
- **Hermsdorf***:* Gesundheit: Pilates: Mo, 07.03.22 18:30 Uhr; Yoga: Di, 15.02.22 18:15 und 20:00 Uhr Progressive Muskelentspannung: Di, 01.03.22 16 Uhr;
  Die Wirbelsäule stärken 50+: Mo 07.03.22 08:30 Uhr
  Feldenkrais ® mehr Lebensqualität durch Bewegung mittwochs ab 17:00 Uhr
- **Sprachen: Deutsch als Fremdsprache:** Anfänger: ab Di., 01.03., 8 Uhr; mit Vorkenntnissen: Do., 19:30 Uhr; **Englisch:** Grundkurse mit Vorkenntnissen: ab Mo., 28.02., 16 Uhr sowie Do., 18 Uhr; Auffrischung: Di., 18 Uhr; **Spanisch A2:** ab Fr., 04.03., 17 Uhr; **Tschechisch A2:** Do., 17:45 Uhr
- **Smartphone/PC/Tablet**:
  Smartphone für Anfänger-Refresh: Do 17.02.22, 9:30 Uhr, Smartphone Fortgeschrittene-Refresh: Do 17.02.22, 13:00 Uhr
  Laptop/PC für Einsteiger: Mi 23.02.22 14:00 Uhr, Laptop/PC für Fortgeschrittene: Mi. 23.02.22 17:00 Uhr
- **Dorndorf:** Mi. 02.03.22 Tai Chi-Fortgeschritten; Alte Schule Dorndorf
- **Bürgel:** Pilates: Di 08.03.22, 18:00 Uhr; Vereinssaal SV Blau-Weiß Bürgel

Es gilt die **3G**-Regel bzw. 2G plus (Gesundheitskurse). Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen, und Anmeldungen: Geschäftsstelle Hermsdorf, Schulstraße 30, Tel. 036601 55472411 und 55472412 oder Mail an info@shk.vhs-th.de sowie über www.vhs-saale-holzland-kreis.de.

Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Arabisch, Italienisch, Englisch, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Wassergymnastik. KursleiterIn für Zumba in Eisenberg**.

Der Förderverein Schloss Hummelshain e.V. informiertDachsanierung des Herzogin-Agnes-Flügels erfolgreich abgeschlossen

Der Hummelshainer Schlossverein ist bei der Sanierung des Neuen Jagdschlosses einen weiteren Schritt vorangekommen. Das Baugeschehen 2021 war sehr komplex und anspruchvoll. Neben der Fortsetzung der Dachsanierung stand die aufwendige Schwammsanierung im Mittelpunkt – eines der größten Bauvorhaben seit vielen Jahrzehnten.

Rechts im Bild der eingerüstete Herzogin-Agnes-Flügel des Schlosses (Foto Meinecke)

Der sich über mehrere Etagen erstreckende Befall mit dem Echten Hausschwamm musste bei maximaler Schonung der historischen Bausubstanz wirkungsvoll bekämpft werden. Die Schwammbekämpfung wurde bereits im Dezember abgeschlossen, und nun fielen auch die Gerüste am Herzogin-Agnes-Flügel, der Ostseite des Schlosses, womit der 4. Bauabschnitt der Dachsanierung beendet werden konnte.

Kunstvolle Blecharbeiten wie die Zierspitzen der Dachgauben wurden in der Kunstschmiede Gerhardt in Knau gefertigt (Foto Hohberg)

Seit 2017 arbeitet der Verein an der Sanierung der stark geschädigten Dachlandschaft des 1885 erbauten herzoglichen Jagd- und Residenzschlosses, das inzwischen als Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft ist. Ermöglicht wird die Arbeit durch Fördermittel des Freistaats Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland sowie durch private Spenden. Nach dem westlichen Herzog-Ernst-Flügel und dem sogenannten Mittelbau war nun der Ostflügel an der Reihe, einst Wohnbereiche von Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg. Dessen Dach war größtenteils noch mit der Schiefereindeckung von 1883 versehen, Dachflächen und Dachentwässerung befanden sich in einem höchst desolaten Zustand.

Zu Restaurieren waren auch die zahlreiche „englischen“ Schornsteine der Dachlandschaft (Foto Hohberg)

Im Verlauf von rund sieben Monaten konnten nun verschiedene Handwerksbetriebe ihr Können unter Beweis stellen. Zunächst mussten die Zimmerleute Schäden der alten Dachkonstruktion beheben. Alle Dachflächen erhielten eine neue Schalung und Schiefereindeckung. Beträchtlichen Aufwand erforderte die Restaurierung der umfangreichen, für das Neue Schloss charakteristischen Dachzier, also Ziergiebel und Dachziergitter, die kunstvollen Schornsteine im englischen Stil usw. Dafür hatte der Förderverein beim „Tag des offenen Denkmals“ und anderern Gelegenheiten Spenden eingeworben.

Einen fehlenden Obelisken fertigte Steinmetzmeister Schweiger aus Orlamünde neu an (Foto Hohberg)

Dank der günstigen Wetterverhältnisse konnten die Gerüste inzwischen abgebaut werden, und Besucherinnen und Besucher haben freien Blick auf die in allen Details wieder erstandene eindruchksvolle Dachlandschaft. Was für die Mitglieder des Fördervereins aber noch viel wichtiger ist: Nach dem jahrelang an vielen Stellen Regenwasser ins Schloss eingedrungen war und beträchtliche Schäden angerichtet hatte, ist das Bauwerk nun weitgehend trocken gelegt. Beendet sind die Arbeiten freilich noch lange nicht. Derzeit bereitet der Verein den 5. Bauabschnitt vor, die Sanierung der nach Süden geneigten Steildachfläche mit dem Sonnenuhrenturm. Im digitalen Bautagebuch des Fördervereins gibt es jederzeit aktuelle Informationen zum Baugeschehen auf Schloss Hummelshain: www. foerderverein-schloss-hummelshain.de

Nun ist das Gerüst gefallen und die Dachlandschaft des Herzogin-Agnes-Flügels erstrahlt in neuem Glanz (Foto Hohberg)

Förderverein SchlossHummelshain e.V.
In der Welke 20
07768 Hummelshain
Tel. 036424/51919
Spendenkonto bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland:
IBAN: DE81 8305 3030 00**18 0282 50**
BIC: HELADEF1JEN

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain
Kontakt:
Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Königshofen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Für alle Kirchgemeinden

27. Februar	Eisenberg	10.00 Uhr	Allianz-Gottesdienst
01. März	Crossen	20.00 Uhr	Gemeinsames WGT-Lieder Lernen
05. März	Lindau	17.00 Uhr	Weltgebetstag

Dothen

27. Februar - Sonntag	13.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
06. März - Sonntag	13.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Gösen

13. März - Sonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst

Großhelmsdorf

27. Februar - Sonntag	17.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
09. März - Mittwoch	17.00 Uhr	Abendandacht (AB)
13. März - Sonntag	17.00 Uhr	Bibelwochengottesdienst (UMK)
15. März - Dienstag	17.00 Uhr	Bibelwoche (UMK)
16. März - Mittwoch	17.00 Uhr	Bibelwoche (RH)
17. März - Donnerstag	17.00 Uhr	Bibelwoche (AK)

Hainchen

06. März - Sonntag	14.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Königshofen

07. März - Montag	17.00 Uhr	Bibelwoche (UMK)
08. März - Dienstag	17.00 Uhr	Bibelwoche (RH)
09. März - Mittwoch	17.00 Uhr	Bibelwoche (AK)
13. März - Sonntag	09.00 Uhr	Bibelwochengottesdienst (UMK)

Lindau

05. März - Samstag	17.00 Uhr	Weltgebetstag
13. März - Sonntag	14.15 Uhr	Bibelwochengottesdienst (UMK)
15. März - Dienstag	18.30 Uhr	Bibelwoche (UMK)
16. März - Mittwoch	18.30 Uhr	Bibelwoche (RH)
17. März - Donnerstag	18.30 Uhr	Bibelwoche (AK)

Walpernhain

20. Februar - Sonntag	09.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf
Kontakt:
Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Crossen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Caaschwitz

20. Februar - Sonntag	10.30 Uhr	Gottesdienst (RvT)
06. März - Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag (Susann Schlag)
08. März - Dienstag	18.30 Uhr	Bibelwoche (UMK)
09. März - Mittwoch	18.30 Uhr	Bibelwoche (RH)
10. März - Donnerstag	18.30 Uhr	Bibelwoche (AK)
17. April - Ostersonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst (KH)

Crossen

27. Februar - Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst (RH)
13. März - Sonntag	10.30 Uhr	Gottesdienst (RvT)

Etzdorf

06. März - Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag (RH + SG)

Hartmannsdorf

20. Februar - Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst (RvT) **-mit Rauda**
07. März - Montag	18.30 Uhr	Bibelwoche (UMK)
08. März - Dienstag	18.30 Uhr	Bibelwoche (RH)
09. März - Mittwoch	18.30 Uhr	Bibelwoche (AK)
13. März - Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst (RvT) **- in Rauda**

Rauda

20. Februar - Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst (RvT) **mit Hartmannsdorf**
13. März - Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst (RvT) **mit Hartmannsdorf**

Silbitz

13. März - Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst (Susann Schlag)

Thiemendorf

06. März - Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag (RH + SG) **in Etzdorf**

Abkürzungen der Mitarbeiter
AK = Arnd Kuzschmierz, Superintendent
AB = Anke Büchner
RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer
RvT = Regina von Thaler, Prädikantin
SG = Sonja Gröbe, Lektorin
UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pastorin

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Sonntag, 20. Februar
09:00 Uhr Löbitz
10:30 Uhr Schkölen

Sonntag, 27. Februar
09:00 Uhr Haardorf
10:30 Uhr Meyhen

Sonntag, 6.März
09:00 Uhr Osterfeld/Lissen
10:30 Uhr Waldau

Sonntag, 13.März
09:00 Uhr Löbitz
10:30 Uhr Goldschau

Ob die Veranstaltungen (Gottesdienste, Gruppen etc.) wie geplant stattfinden können, hängt von der Infektionslage und den politischen und kirchlichen Verordnungen ab. Zu allen Veranstaltungen wird die 3-G-Regel angewendet. Bitte informieren Sie sich im Pfarramt oder auf der Homepage, www.kirche-schkoelen-osterfeld.de, ob sie stattfinden. Danke für Ihr Verständnis.

Kontakt:
Pfarramt Schkölen | **Pfarrerin Constanze Lenski**
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr und nach Vereinbarung
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513 | 0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de | www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro | **Frau Peters**
Sprechzeit: Di 15.00 – 17.00 Uhr | Do 09.00 – 11.00 Uhr
buero@kirche-schkoelen.de

Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | **Frau Korell**
Sprechzeit: Di 09:30 – 11:30 Uhr
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513
friedhof@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen
Alfred-Kästner-Str. 5; Tel. 036694 - 22 22 3

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:
Pfarramt Dorndorf-Steudnitz, Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür, Pfarrer Philipp Gloge Tel. 036427 – 22469
Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 – 13 Uhr / Do. 16 – 18 Uhr
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 13.02.2022
Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst C. Hertzsch

Sonntag, 20.02.2022
Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Oberthür

Sonntag, 13.03.2022
Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Oberthür
Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Gloge

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf: Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.
Die nächsten Termine: 16. Februar, 2. und 16. März 2022.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden in kleinen Gruppen jeweils dienstags um 19 Uhr.

Christenlehre
Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus Frauenprießnitz statt.
Bei Fragen nach neuen Terminen wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Gloge: 0174/3342575.

Alle Termine sind unter Vorbehalt und abhängig von der aktuellen Lage zu sehen.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr
Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Sonstiges

Aktionswoche zum Frauentag vom 7. bis 12. März

Vom 7. bis 12. März findet im Landkreis die **Aktionswoche zum Internationalen Frauentag** statt. Das Gesundheitsamt, der Kreissportbund Saale-Holzland und das Jobcenter Saale-Holzland-Kreis organisieren dazu mit weiteren Partnern kostenfreie Bewegungsangebote für Frauen und Familien. Im Angebot stehen vier Termine, welche individuell und auch mehrfach genutzt werden können.

Start ist am Montag, dem **7. März** in **Bad Klosterlausnitz** zum **Buggy-Sport**. Bei diesem Bewegungsangebot für Mamas, an der frischen Luft, sind die Kinder während der Trainingsstunde im Buggy oder Kinderwagen dabei. Das Schnuppertraining findet in der Zeit von 10 Uhr bis 11 Uhr statt. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Kurpark vor der Parkbühne. Anmeldungen können ab sofort unter Telefon 036691 70808 oder per Mail an gesundheitsfoerderung@lrashk.thueringen.de erfolgen.

Bewegung und Wissen stehen am **8. März**, dem Internationalen Frauentag, im Mühltal im Mittelpunkt. Auf dem knapp fünf Kilometer langen Rundweg kann man während der Wanderung an vier Stationen Wissen zu Gesundheit, Wald, Sport und Berufen sammeln. Zwei Durchgänge wird es geben. Von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr besteht die Möglichkeit, spazieren zu gehen. Treff- und Endpunkt der „**Mühltalrunde**“ ist jeweils der Schenkenplatz in der Ortsmitte Weißenborns. Dort stehen auch ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Am Mittwoch, dem **9. März** ist für **Eisenberg** ein **Walking-Treff** organisiert. Am Fitnessclub ELAN in der Greinerstr. 2 (Gewerbepark, Innenhof) geht es los. Kostenlose Parkplätze sind vorhanden. Frauen und Familien mit Lust, eine Stunde Gutes für den Körper zu tun, sind herzlich eingeladen. Beginn ist für Ungeübte 15 Uhr und für diejenigen, die sich etwas mehr Laufpensum zutrauen 16 Uhr. Anmeldungen können ab sofort unter Telefon 036691 837900 und 036691 49246 oder per Mail an Jobcenter-Saale-Holzland-Kreis.BCA@jobcenter-ge.de erfolgen.

Kahla und ein **Familienbewegungstag** bilden den Abschluss der Aktivwoche. Am Samstag, dem **12. März**, ist der Rosengarten Start und Ziel. Der Kreissportbund hat zwei Strecken herausgesucht. Die Längere ist knapp acht Kilometer lang und beinhaltet bis zu zehn sportliche Übungen. Die kürzere ist im Profil etwas anspruchsvoller und integriert fünf zusätzliche Fitnessübungen. Ausgangspunkt ist der Sportplatz in Kahla. Dort erhalten die Teilnehmenden einen Laufzettel mit den Streckenverläufen und den empfohlenen Übungen an bestimmten Etappenpunkten. Die Wanderungen können individuell absolviert werden. Tageszeit und Tempo lassen sich selbst bestimmen. Spazieren, walken oder Nordic Walking sind gleichermaßen möglich. Über die Strecken wird in Kürze detailliert informiert.

Das Trio der Organisatorinnen um Katharina Rempke (Gesundheitsamt), Judith Sondermann (Kreissportbund) und Christina Haferung (Jobcenter SHK) wünschen sich reges Interesse an den Angeboten der Aktionswoche.

Mittelfristig werden Strecken für Wanderungen und Bewegungsangebote für alle Interessierten jeden Alters online abrufbar sein. Als Actionbound oder über die Komoot-App kann jederzeit via Smartphone oder Tablet auf geplante und aufgezeichnete Rundwege zurückgegriffen werden. Judith Sondermann vom Kreissportbund: „Wir arbeiten seit geraumer Zeit daran und fassen derzeit die Strecken zusammen.“ Dann kann es losgehen.

Vorerst aber sind alle herzlich eingeladen, an der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag teilzunehmen. „Alle Frauen begrüßen wir dann mit einer kleinen Überraschung“, verrät Christina Haferung vom Jobcenter.

Berufswelt entdecken am „Tag der Berufe“

Am 16. März 2022 live in regionalen Unternehmen und vom 17. bis 18.3. online

Am **16. März 2022** ist es wieder so weit. Unter dem Motto „AusbildungKlarmachen“ organisiert die Arbeitsagentur den „Tag der Berufe“. Unternehmen der Region öffnen an diesem Tag ihre Türen für Schüler ab Klasse 7 und gewähren ihnen Einblicke in die Berufswelt. Die Jugendlichen können sich, auch gern gemeinsam mit ihren Eltern, die Arbeitsplätze vor Ort ansehen, mit Azubis und Mitarbeitern reden und ihre Wunschberufe live erleben. An den beiden darauffolgenden Tagen, am **17. und 18. März**, gibt es verschiedene Online-Angebote der lokalen Unternehmen und auch die Berufsberatung bietet Beratungstermine an.
Teilnehmen können auch hier Schüler ab Klasse 7. Benötigt wird ein Internetzugang und ein entsprechendes Endgerät (PC, Tablet, Handy) und schon kann man beim Online „Tag der Berufe“ dabei sein.

„Aktuell planen wir den Tag der Berufe auch als Präsenzveranstaltung zur Berufsorientierung. Natürlich legen wir Wert auf die Beachtung der aktuellen Bestimmungen zum Infektions- und Hygieneschutz. Falls die pandemische Entwicklung persönliche Besuche in den Unternehmen nicht zulassen, gibt es an den beiden Folgetagen die zusätzlichen virtuellen Angebote der Firmen. Es lohnt sich also in jedem Fall, sich für den Tag de Berufe anzumelden und mehr über berufliche Möglichkeiten zu erfahren“, sagt Stefan Scholz, Leiter der Ostthüringer Arbeitsagenturen.

Jugendliche, die am „Tag der Berufe“ im Unternehmen oder online teilnehmen wollen, können sich ab sofort unter **www.tagderberufe.de** anmelden. Einfach auf die Website klicken, Unternehmen und Beruf aussuchen und sich gleich online eintragen. Eine Anmeldung ist bis **zum 10. März 2022** möglich.

Berufsberater bieten Unterstützung
Bei Fragen können sich die Schülerinnen und Schüler oder auch die Eltern gern an die Berufsberatung der Arbeitsagentur Jena wenden. Termine, auch für eine Videoberatung, können unter der **Servicenummer 03641 379 999 oder per Mail unter jena.berufsberatung@arbeitsagentur.de** vereinbart werden.

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.
Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulde sorgen für den besonderen Ferienspaß.
Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.
Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.
Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail:
info@gruene-schule-grenzenlos.de.
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“
Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.